

Protokoll der Herbstkonferenz 2016

28. Oktober 2016 Restaurant Sport Inn, Waldmannhalle, Baar, 19.00 Uhr

Sitzungsleiterin
Protokoll

Schumacher Denise
Schmid Carmen

Anwesende

KV Zug/Zürich

Schumacher Denise, Präsidentin KV Zug/Zürich

Utiger Anna, Kassierin KV Zug/Zürich

Ramona Rudolph, KV Zug/Zürich, RL ES / ES 50+

Dolder Gisela, KV Zug/Zürich, RL Netzbball

Naef Barbara, KV Zug/Zürich RL Jugend

Schmid Carmen, Sekretariat Zug/Zürich

Suter Irma, Präsidentin Verbandsleitung

Zimmermann Helen, Gomez Roswitha

Rossacher Claudia, Moosmann Hanna und Del Conte
Claudia

SVKT CH

Steiner Ruth und Vreni Ganzoni

SVKT Cham

Roesch Bernadette und Virchaux Sonja

SVKT Albisrieden

Gertsch Sandra und Luthiger Susann

SVKT Frauenturngruppe Dietikon

Lötscher Müller Cony und Baracco Cinzia

SVKT Frauenturngruppe Oerlikon

Strickler Monika und Wigger Salome

SVKT Hochwacht

Blatter Ruth

SVKT Frohmut

Doppmann Karin und Hofstetter Bettina

SVKT Neuheim

Annen Irene und Bellwald Simone

SVKT St. Martin Baar

Fuchs Andrea, Miras Lorena und Eiselt Danile

SVKT St. Martin Baar Volleyball

Sutter Barbara

Turnverein Hünenberg

Eberle Leonie, Bobek Olina und Nori Mostefai Nadia

SVKT St. Theresia Friesenberg

Fontanive Beatrice, Skirgaila Erika

SVKT Walchwil

Meli Hedy und Tönz Silvia

SVKT ZH-Altstetten

Reichlin Susanne und Bachmann Claudia

SVKT ZH-Riedtli

Weber Cécile

SVKT ZH-Seebach

SVKT Wädenswil

SVKT Wollishofen

Entschuldigungen

SVKT Turnerinnen Dietikon

Manuela Remondini

Traktanden

01. Protokoll genehmigen der Frühjahrskonferenz vom 8. April 2016
02. Auswertung Fragebogen
03. Info aus dem CH-Verband – Thema „Breitensportverband“
Pause
04. Diskussionsrunde – Thema „Breitensportverband“
05. Statutenänderung / Ergänzung „Auflösung“
06. Herbstkonferenz 2017 und DV 2018
07. Verschiedenes

Denise begrüsst die anwesenden Präsidentinnen, Vorstandsmitglieder und Irma Suter, Präsidentin SVKT CH in Baar zur Herbstkonferenz. Sie freut sich, dass so viele Zeit gefunden haben.

1. Protokoll genehmigen, Frühjahrskonferenz vom 8. April 2016

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz 2016 wird genehmigt.

2. Auswertung Fragebogen

Ein tolles Ergebnis. Nur zwei Vereine haben unseren Fragebogen nicht retourniert. Vielen Dank.

Denise hat eine Zusammenfassung der eingereichten Fragebogen vorbereitet:

Breitensportverband - Wie geht es euch mit all den Neuigkeiten?

- verwirrt
- Wie kann ein CH-Verband ohne Rücksprache mit den Kantonalverbände so eine wichtige Entscheidung treffen?
- Im Vereinsalltag spielt die Diskussion keine Rolle.
- Es passt uns nicht! Viel Arbeit die wenig bringt, für unseren Verein

Partnerverband STV – Vorteil für euren Verein?

- keinen
- Höhere Kosten, wenig Mitspracherecht
- gut organisierte Wettkämpfe
- Name SVKT
- Frauengruppe wird erhalten

Direktanschluss STV - Vorteil für euren Verein?

- kein Vorteil
- günstiger

Option Sportunion - Vorteil für euren Verein?

- Swiss Olympic
- Ausrichtung Breitensport
- Mitgliederbeitrag

Ist die Zukunft eures Vereines mit höheren Mitgliederbeiträgen tragbar?

Ja: 8 Nein: 9

Stellt die Einwohnergemeinde Sporthallen oder geeignete Räumlichkeiten eurem Verein zur Verfügung, falls der Verein nicht einem Schweizer Sportverband angehört?

Ja: 16 Nein: 1

Ist euer Verein auf Sport Toto Gelder angewiesen?

Nein: 8 Ja: 9

Ist für euren Verein das "K" im Namen wichtig?

Nein: 12 Jein: 2 Ja: 3

Muss / soll der Name "SVKT Frauensportverein" in einem neuen Breitensportverband ersichtlich sein?

Nein: 10 Ja: 6

1 Verein wissen wir nicht

Wo seht ihr euren Verein in der Zukunft?

Beim STV Partnerverband? Ja: 0 eher Ja: 0 eher nein: 1 Nein: 14

STV direkt Anschluss? Ja: 0 eher Ja: 1 eher nein: 2 Nein: 12

Option Sport Union? Ja: 5 eher Ja: 7 eher nein: 0 Nein: 3

Verein ohne Verbandsanschluss? Ja: 5 eher Ja: 4 eher nein: 1 Nein: 5

eher Ja gleich = wäre absolut eine Option oder wäre eine denkbare Lösung, auch möglich

1 Verein möchte gerne das Beste Gesamtpaket

1 Verein kann sich noch nicht entscheiden

Ist euch das Verbandsorgan „Swissfit“ wichtig?

Ja: 2 Nein: 15

- für Kursangebote ja, ansonsten nur für eigenen Verband

Genügt ein straffes Mitteilungsblatt?

Ja: 14 Nein: 3

- Man liest die Infos eher, wenn man nur die Wichtigsten bekommt.

Werden die Informationen nur über die Homepage vorgezogen?

Ja: 5 Nein: 12

3. Info aus dem CH-Verband - Thema „Breitensportverband“

Zum Fragebogen sind noch folgende Fragen eingegangen:

- Wie sieht es mit den Vereinsfinanzen aus, wenn wir den Partnerverband nicht unterschreiben?
- Mitglieder Datenbank, MDB?
- Was ist seit der AV 2016 auf Verbandsebene gelaufen?

Diese Fragen beantwortet uns Irma Suter, Verbandsleitung. Sie spricht über die neusten Infos aus dem CH-Verband zum Thema "Breitensportverband".

Denise übergibt das Wort an Irma Suter, Präsidentin SVKT Schweiz.

Es gibt 4 Möglichkeiten:

1. Alleingang
2. Partnerschaft STV
3. Fusion Sport Union
4. Kommt keine Variante von den ersten drei in Frage, wird es eine Auflösung geben.

1. Der SVKT im Alleingang

- Es gibt keine Veränderung im Verein und im Kantonalverband
- Eigenes Verbandsorgan
- Flache Hierarchie
- Keine Subventionen

Fachorganisation NB / RS

- Kooperationsvertrag mit SATUS bleibt bestehen
- Keine Änderung für die Spielerinnen Netball und Rope Skipping

2. Partnerschaft STV

- Irma zeigt uns ein Organigramm, der SVKT steht auf Ebene Partnerverband.
- Vielseitiges Jugendangebot, Sponsoren z.B. neu Coop
- zusätzliche Leiterkurse
- keine Doppelmitgliedschaft
- Namen SVKT bleibt bestehen
- Subventionen an Vereine, KV/RV und CH Verband, weil wir durch den STV Mitglied bei Swiss Olympic bleiben.
- Keine Kosten für MDB
- Mitgliederbeiträge für Erwachsene werden gestaffelt erhöht, erst im Jahr 2020 wird der Endbetrag von CHF 62.00 verlangt.
- Jugendliche bezahlen erst ab 2020 den Jahresbeitrag von CHF 15.00 an den STV.

3. Fusion mit SUS

- mehr Auswahl bei Kursleiter
- Sportangebot
- KV / RV
- Auswirkungen in den Vereinen, Vereine legen sich zusammen und nutzen Synergien

- Neuer Verband mit neuem Namen
 - Eigenständigkeit wird aufgegeben
 - Kosten MDB
 - Mitgliederbeitrag an neuen Verband steigt
 - Finanzen SUS
- Fachorganisation NB / RS
- Neuer Verbandsname
 - Kooperationsvertrag mit Satus
 - Verbandszugehörigkeit
 - Auswirkung für NB / RS
 - Name SUS bleibt bestehen

4. Auflösung

- keine Subventionen
- Keine Teilnahme an Anlässen von Sportverbänden
- Name SVKT fällt weg
- Keine Lizenz bei FO
- Haftpflichtversicherung
- Vereinbarung SUISA

Fachorganisation NB / RS

- Kooperationsvertrag mit SATUS wird aufgelöst
- Keine Verbandszugehörigkeit
- Keine Teilnahme an Winter-, oder Schweizer Meisterschaften sowie sportlichen Anlässen von Verbänden

Empfehlung Verbandsleitung, VL, - Partnerverband STV

- Vielseitiges Jugendangebot
- Zusätzliche Leiterkurse
- Keine Doppelmitgliedschaften
- Namen SVKT bleibt bestehen
- Subventionen an CH-Verband von Swiss Olympic
- Keine Kosten bei der MDB

Diskussionsrunde:

Frage und Antworten:

- aus welchen Gründen geht die Sportunion alleine weiter.
 - Sie haben dies bewusst entschieden, allein weiter zu gehen, vor allem aus finanziellen Gründen
- Die Gewinnbeteiligung beim STV, ist nicht ganz klar.
- Bundesamt für Sportversicherung kürzt Gelder, wieso?
 - Da der Bund weniger Geld hat, wird auch immer weniger Geld ausgeschüttet.
- Wie reagieren Nationalräte, die sich in Vereinen bewegen? Das Parlament kürzt die Gelder, sie turnen aber selber mit.
 - Ihnen sind ja die Hände gebunden, wenn kein Geld vorhanden ist.

- Haftung?
 - Kein Mitglied haftet, der CH Verband hat eine Versicherung.
- Blauäugigkeit wegen Finanz Problemen. Die Differenz von jetzt und in Zukunft die jeder Verein zu zahlen hat, ist zu klein, um noch länger zu diskutieren.
- Man nimmt an, dass schlussendlich, wenn alle Mitglieder bei der Sport Union gemeldet werden, die Mitgliederbeiträge markant wachsen.
- Wir möchten eine ehrliche Antwort, ob 2020 der SVKT aufgelöst wird, ist das das Ziel?
 - entscheiden werden die Vereine was mit dem SVKT geschiet. Der CH-Verband nimmt an, mit der Zeit werden die Vereine die Vorteile von der Partnerschaft STV überzeugt werden.
 - Der CH Verband zeigt die Wege auf aber entscheiden werden die Vereine
 - Die Kultur der Sport Union und des SVKT sind ziemlich ähnlich.
- Welche Dienstleistungen können die Vereine in Zukunft noch erhalten, für einen Jahresbeitrag von CHF 15.00
 - An der nächsten Sitzung wird entschieden, ob der CH Verband weiter Kurse anbieten soll, angenommen es gibt keine Kantonalverbände mehr. Dies geschieht nur mit Kontakten, die die Hallen organisieren, Leiterinnen usw.
 - Der STV verlangt, dass die Beiträge für alle Vereine eingezogen werden müssen.
 - Kursangebote weitergeben, esa usw.
 - Mitgliederdatenbank
 - News-Letter
 - Wieviel Personal braucht es noch im CH-Verband
- Gibt es weiterhin Kantonalverbände
 - Nein Kantonalverbände wird es nicht mehr geben.
 - Regional geschieht nichts mehr?
 - Also bringt eine Übergangszeit gar nichts, ausser gestaffelte Mitgliederbeiträge bis zum Endbetrag.
 - Man soll sich heute direkt entscheiden zum STV zu gehen. Ein kurzer Weg einschlagen.
 - Kurse können bei einem Beitritt im STV direkt in diesen Regionalverbänden besucht werden.
- Wieso können wir nicht direkt STV abstimmen, sondern nur Partnervertrag beim STV?
- Was geschieht mit dem Vermögen?
 - Falls ein Verein austritt, bevor der CH Verband aufgelöst wird, kann er keinen Anteil vom Vermögen des CH- Verband erhalten.
- Direkt Partnerverband zum STV?
 - Das Vermögen bleibt bestehen

- Zusammen mit Sportunion?
 - o Das Vermögen wird zusammengelegt
- Bietet Satus auch Kurse an?
 - o Nicht gross.
- Beim Partnerverband geht unsere seit Jahren aufgebaute Frauen Power beim Turnen und in der Ausbildung verloren.
 - o Es besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied des SVKT im Vorstand des STV mitarbeitet und unsere Ideen dort einbringt. So wird Frauenpower wieder eingebracht.
 - o Es ist noch nicht ganz gelöst, wie die Kurse in Zukunft angeboten werden sollen. Sicher ist, dass die Kurse nicht gemischt angeboten werden.
 - o Es ist doch noch zu früh, über die Ausbildung zu sprechen. Jeder Verband ist doch interessiert, dass die Leiterinnen gut ausgebildet sind.
- Wer bekommt Gelder von Swiss Olympic? 2015 war der Betrag CHF 0.00.
 - o Die Gelder wurden an Swissfit ausbezahlt, Swissfit hatte keine flüssigen Mittel, deshalb blieb das Geld bei Swissfit. In diesem Jahr sollen die Gelder wieder ausbezahlt werden.
- Ausbildungen sind auch Verbandsübergreifend möglich und erwünscht und gut.
- Wird schweizweit abgestimmt, ob der SVKT zu STV geht in globo oder einzeln?
 - o der KV klärt ab, welcher Verein wohin gehen möchte, jeder Verein entscheidet selber und so wird die beste Lösung gesucht. Vor allem an die Zukunft der Jugend denken.
 - o Die Vereine müssen vorgängig entscheiden, ob sie mit dem SVKT CH Verband mitgehen möchte, oder einen anderen Verband wählen wird.
 - o Es können auch einzelne Gruppen eines Vereines an einen anderen Verband gehen.
 - o Es geht um den Sport, nicht um die Finanzen oder persönliche Anliegen.
- Wenn ein Verein aus dem SVKT austreten möchte, kann er problemlos direkt Mitglied beim STV werden.
- Was passiert mit dem Vereinsvermögen bei einem Verbandswechsel?
 - o Jeder Verein muss an der nächsten GV seine Statuten anpassen, dass das Vereinsvermögen bestehen bleibt.
 - o Es ist ganz klar, dass das Vereinsvermögen im Verein bleibt.
- Kann eine einzelne Gruppe selbstständig weitergehen, ohne Verband?
 - o Mitglieder in einem Verein müssen an einem Verband angeschlossen sein. Es kann nicht sein, dass einzelne Mitglieder im selben Verein Verbandslos sind.
 - o Es ist einfacher, einzelne Gruppen an einen anderen Verein abzugeben, damit sie weiter betreut sind.
 - o Für Kinder und Jugendliche ist es für die Zukunft sehr wichtig, dass sie bei einem Verband angeschlossen sind, wer weiss, welches Talent so nicht geschult werden kann.

Es ist kein persönlicher Entscheid, welchem Verband wir angehören, man soll doch solidarisch sein, dass die Vereine, Turnstunden und Anlässe weiterbestehen und Kinder und Jugendliche gefördert werden können.

Wir bedanken uns bei Irma für ihre Ausführungen und Denise übergibt ihr ein Präsent. Irma wird nach der Pause nicht mehr anwesend sein.

Wir machen 20 Minuten Pause mit Kaffee und Kuchen.

4. Diskussionsrunde – Thema „Breitensportverband“

"Wenn du zwei, drei Wege zu gehen hast in deinem Leben und du weisst nicht, ob du den Rechten, den Linken oder den Mittleren gehen sollst: Geh immer den Weg, der für dich stimmt und dem du vertraust, es ist der Richtige."

Ihr habt die Wahl!

Jeder Verein muss für sich entscheiden, was für die Zukunft das Beste ist. Es ist enorm wichtig und nötig, dass an eurer GV im 2017 abgestimmt wird, wohin der Weg für euren Verein gehen soll.

Fragen über die Sport Union beantwortet euch gerne Irene Annen, Co-Präsidentin Turnverein Hünenberg. Der Turnverein Hünenberg arbeitet bereits mit der Sport Union zusammen. praesidium@tvhue.ch

5. Statutenänderung / Ergänzung „Auflösung“

Die Statuten müssen nicht geändert werden, es gibt eine Ergänzung / Zusatzblatt zu den bestehenden Statuten.

Mit diesem Protokoll erhalten alle ein Ergänzungsvorschlag / Muster als Beilage, das ihr für euren Verein an der nächsten GV benutzen könnt.

Damit bei einer Verbandsänderung euer Verein das Guthaben behalten kann, ist es zwingend, dass jeder Verein diese Ergänzung in die Statuten aufnimmt, unabhängig vom zukünftigen Weg eures Vereines.

Über diese Statuten Ergänzung muss an der nächsten GV 2017 abgestimmt werden. Es ist sehr wichtig, dass ihr bei eurer GV Einladung bei der Traktandenliste "Statuten Änderung/Ergänzung" aufführt.

Datum der Statutenänderung / Ergänzung ist das GV-Datum.

Nach der GV müsst ihr die genehmigten Änderung/Ergänzung der Statuten an Denise zur Unterschrift senden. Bitte nur das Zusatzblatt aber in doppelter Ausführung. Anschliessend wird Denise das Ergänzungsblatt an Irma Suter, CH SVKT zur Unterschrift weiterleiten.

Denise erklärt anhand der Statuten des Vereins SVKT Volleyball St. Martin Baar, wie die Ergänzung der Statuten aussehen soll.

Muster Statutenergänzung

Nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom xx.xx.2017 wird der Artikel ?? "Auflösung" der Statuten des SVKT Volleyball St. Martin Baar wie folgt ergänzt bzw. geändert.

Auszug aus den Statuten des Volleyballes

Art. 22 Auflösung

Der SVKT Volleyball St. Martin Baar kann aufgelöst oder fusioniert werden, wenn vier Fünftel der Stimmberechtigten schriftlich zu Händen des Vorstandes die Auflösung respektive die Fusion verlangen. Der Antrag auf Auflösung muss dem Vorstand spätestens 40 Tage vor der Generalversammlung zugegangen sein. Vor der Auflösung respektive der Fusion ist der Kantonalvorstand zu informieren und anzuhören. Die Generalversammlung entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nach Anhörung des Kantonalvorstandes.

Wird der SVKT Volleyball St. Martin Baar aufgelöst, ist das Vermögen dem SVKT Frauensportverband zur Verwaltung zu übergeben. Entsteht während den nächsten 10 Jahren in derselben Gemeinde ein neuer SVKT Verein oder eine SVKT Gruppe, deren Mitglieder beim SVKT Frauensportverband um Aufnahme ersuchen, wird das Vermögen dem SVKT Verein oder der SVKT Gruppe übergeben. Tritt dies nicht ein, ist das vorhandene Vermögen vom SVKT Frauensportverband zur Jugendförderung einzusetzen.

Art. 22 Auflösung (erster Abschnitt) → Änderung

Die Auflösung des SVKT Volleyball St. Martin Baar kann nach Anhörung des Kantonalvorstandes an einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung und mit dem Stimmenmehr von einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, beschlossen werden.

Art. 22 Auflösung (zweiter Abschnitt) → Änderung

Im Falle einer Auflösung des SVKT Volleyball St. Martin Baar entscheidet die GV über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Die vorliegende Änderung tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung vom xx.xx.2017 (*euer GV Datum einsetzen*) per xx.xx.2017 (*euer GV Datum einsetzen*) in Kraft und ersetzt den Artikel 22 vom xx.xx.xxxx (*Datum eurer letzten Statutenänderung*).

Ort und Datum der GV

Präsidentin SVKT Volleyball St. Martin Baar

.....

.....

Ort/Datum:

Die Präsidentin:

Genehmigt durch den SVKT Frauensportverband Kanton Zug/Zürich

Ort/Datum:

.....
Die Kantonalpräsidentin: Denise Schumacher

Genehmigt durch den SVKT Frauensportverband

.....
Ort/Datum:

.....
Die Verbandspräsidentin: Irma Suter

Die Statutenänderung / Ergänzung muss nach Erhalt der Unterschriften der Kantonal und CH Präsidentin an alle Mitglieder abgegeben werden. Dies kann mit der nächsten GV Einladung 2018 oder per Mail zugestellt werden.

6. Herbstkonferenz 2017 und DV 2018

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob 2017 eine Herbstkonferenz 2017 nötig ist. Die DV 2018 wird von der SVKT Frauenturngruppe Oerlikon organisiert.

7. Verschiedenes

Sportkonferenz	2. Februar 2017 Restaurant Sport Inn in Baar
05. Mai	Frühjahrskonferenz in Baar
DV 2017	25. März 2017 in Hünenberg
AV 2017	20. Mai 2017 in Zürich
	Abstimmung über Partnerverband STV, falls diese abgelehnt wird, findet am statt:
ausserord. AV	23. September 2017
	Abstimmung über Sport Union, falls dies abgelehnt wird –
	Abstimmung über Auflösung
Hildegardsfeier	22. September 2017 in Zug St. Johannes (19:30)
DV 2018	10. März 2018 in Oerlikon

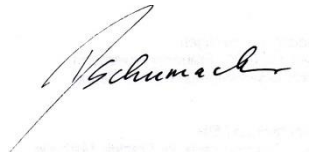
Falls ein Verein aus dem CH SVKT austreten möchte, muss die Kündigung bis Mitte 2017 beim CH Verband und das Doppel an den Kantonalverband eingereicht sein.

Wenn Fragen auftauchen, bitte meldet euch doch bei Denise Schumacher, sie gibt euch gerne Auskunft.

Um 21.30 Uhr schliesst Denise die Herbstkonferenz 2016
Denise und Carmen erhalten einen Applaus für ihre grosse Arbeit für den Verband.

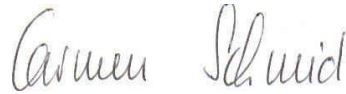
SVKT Frauensportverband Zug/Zürich
28. Oktober 2016

Präsidentin:



Denise Schumacher

Sekretariat



Carmen Schmid